

Nennbestätigung

Sehr geehrte Teilnehmer, liebe Motorsportfreunde,

vielen Dank für Ihre Nennung zur **1. FORD Car-Tech Gurktal Classic** am 10. Juli 2010.
Viele von Ihnen haben schon sehr frühzeitig genannt und uns als Veranstalter so ein Stück Sicherheit gegeben, wofür wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken. Wir bestätigen hiermit den Erhalt Ihrer Nennung die wir vorbehaltlich des Nenngeldeinganges bestätigen.

Bitte bringen Sie Ihr Fahrzeug rechtzeitig vor Ihrer Startzeit in den Startpark ein, der Vorstart erfolgt bereits 5 Minuten vor Ihrer Startzeit an ZK 0a.

Die Dokumentenabnahme mit Ausgabe der Fahrtunterlagen ist am 10.07.2010 von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr im Gasthaus Braukeller Hirt in 9322 Micheldorf, Hirt 9, geöffnet.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie dort pünktlich zu erscheinen und die nachstehend angeführten Dokumente bereitzuhalten:

- ⇒ Führerschein des Fahrers
- ⇒ Zulassungsschein des Teilnehmerfahrzeuges
- ⇒ Allgemeine Vertragserklärung unterschrieben von Fahrer und ev. Beifahrer (siehe Seite 2 der Nennbestätigung)

Für nicht angemeldete Fahrzeuge (blaues Kennzeichen) zusätzlich:

- ⇒ Typenschein bei nicht angemeldeten Fahrzeugen (Nachweis für Baujahr)
- ⇒ Zulassungsschein des Werkstättenkennzeichen (nur für nicht angemeldete Fahrzeuge)

Die verpflichtende Fahrerbesprechung erfolgt am 10.07.10 pünktlich um 09:30 Uhr vor dem Gasthaus Braukeller Hirt

Bereits am Freitag, 09.07.2010 besteht ab 19:30 Uhr – 21:00 Uhr die Möglichkeit einer freiwilligen Abnahme am gleichen Ort, mit Gelegenheit den Fahrleiter und den Organisator zu sprechen.

Das Rallyeschild ist vorne, die 2 Startnummern rechts und links, möglichst auf den vorderen Türen, sowie eine kleine gelbe Startnummer auf der Frontscheibe anzubringen.

Bitte je ein Werbeschild der Firma TARCO (28 x 8 cm) rechts und links an der Fahrzeugseite aufkleben.

Die 1. Ford Car-Tech Gurktal Classic ist eine Veranstaltung, die gemäß den Sportbestimmungen der OSK/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe abgehalten wird.

Wir freuen uns, Ihnen schon heute mitteilen zu können, dass wir Ihnen je Fahrzeug - zusammen mit den Fahrtunterlagen - u. a. auch einen Tankgutschein von BP im Wert von 5,00 EUR - ausgeben werden. Dieser ist auf der vorgegebenen Fahrstrecke an der BP-Tankstelle Hubert Putz in Straßburg (Passierkontrolle 5) einlösbar und wird dort von ihrer Tankrechnung abgezogen.

Es werden Essensgutscheine je Fahrer und Beifahrer für das Mittagessen mit einem Getränk und für das Essen vor der Siegerehrung mit 2 Getränken ausgegeben. Eine Barablöse ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schelske

Dieter Schelske / Fahrleiter
SEV Althofen

Erreichbarkeit bis 08.07.2010 unter: schelske@car-tech.at

Allgemeine Vertragserklärung von Fahrer und Beifahrer

Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der StVO und österreichischen Kraftfahrzeuggesetz entspricht.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum, **Unterschriften:**

Fahrer/Beifahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen gegen Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Name und Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)

.....
.....

Ort / Datum **Unterschrift:**